

Wewähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis wöchentlich: 1 Egr. 4 Pf., mit Postzuschlag 2 Egr., monatlich: 7 Egr. 6 Pf., mit Postzuschlag 8 Egr. 6 Pf., vierteljährlich: 22 Egr. 6 Pf., mit Postzuschlag 25 Egr. 6 Pf. — Der Abonnements-Preis ist bei allen Vorbestellungen des Jahrganges 25 Egr.; des Auslands 1 Egr. 6 Egr. — Inzerate die gewöhnliche Zeitweise 2 Egr.

№ 270

Berlin, Mittwoch, den 17. November.

1852.

Der Protest des Grafen von Chambord.

Der Protest des Grafen von Chambord gegen das Kaiserreich gehört zu den Dingen, die die Zeitungen mittheilen, aber über die sie schnell hinweggehen, als über eine Sache, die keine Bedeutung habe.

Wir meinen nicht also.

Der Frankreich Charakter und seine Geschichte in Erwägung zieht, der wird gestehen, daß man gar oft Dinge wie angelegte Eier ansah, um die man sich nicht zu kümmern braucht und daß dennoch zur glücklichen Stunde aus den angelegten Eiern oft eigenhämliche Vögel ausgeflogen sind, die sich schnell bis in die Wolken erheben haben.

Was Chambord jetzt schreibt, mag für jetzt gleichgültig sein; wenn aber die Dinge eine Napoleon unangünstige Wendung nehmen, halten wir den Thron Frankreichs für einen Bourbonen reiß und das Volk ganz für geeignet, der Neuborn halber diesem jetzt vergessenen Sprossen des Könighauses zuzufandeln.

Es ist wahr, daß die Ansprache des Grafen Chambord an die französische Nation lächerlich klingt. Wenn er ausruft: „ich habe mich freiwillig zur Unthätigkeit und zum Schweigen verdammt“, und wenn er versichert: „ich würde mir es niemals vergeben haben, wenn ich Frankreich vergrößert hätte“, so muß es in der That ein Lächeln hervorlocken, da alle Welt weiß, daß der Graf Chambord gar keine Gelegenheit hatte, etwas zu thun, und also gezwungen war, ruhig anzusehen, was in Frankreich vorgeht.

Aber so leicht das französische Volk genügt ist Dinge und Personen, die ohnmächtig auftreten, lächerlich zu finden, so schnell ist es auch bereit, sie zu verzeihen und zu vergessen, sobald sie vom Erfolg gekrönt werden. Lächerlicheres als die Attentate Louis Napoleons in Straßburg und Boulogne giebt es wahrlich nicht, und doch ist derselbe Mann wirklich jetzt der Held des Tages geworden und wird es bleiben, so lange er im Stande ist, dem leicht-

sinnigen Volke stets ein neues Schauspiel vorzubereiten und eine Weltrolle zu spielen.

Gehört hiernach der Protest Chambords auch zu den gegenwärtig lächerlichen Dingen, so ist damit noch nicht im Entferntesten ausgemacht, daß er nicht dereinst ebenso die Geschichte von 1830 ab als ungeheuren betrachten wird, wie jetzt Louis Napoleon die Geschichte von 1815 ab als unglücklich betrachtet, und es ist eben nicht unwahrscheinlicher, daß er einst die weißen Lilien hoch erheben wird unter dem Beifall des schauzielsüchtigen Volkes, als es vor wenig Jahren unwahrscheinlich war, daß ein Napoleon die goldenen Bienen des Kaiserreichs wieder aufsteigen würde.

Der Protest enthält aber auch ein neues System und ein neues Prinzip der Legitimität, welches von der bisherigen Legitimität abweicht und in welcher Graf Chambord seine Ansprüche auf den Thron Frankreichs gründet.

Als vor einem Jahrzehent der Graf Chambord in England lebte und auf dem Thron Frankreichs der König Louis Philipp saß, da waltfahrieten die Legitimitäten zum Hofe ihres verbannten Königs und es bildeten sich dafelbst zwei Parteien. Die eine Partei war die Partei der Legitimität des göttlichen Rechtes von der unerkäufelichen monarchischen Gewalt; die andere Partei war die des nationalen Rechtes von der durch die Volkstimme gegründeten Monarchie. — Die eine Partei lehrte, daß der Graf Chambord der König von Frankreich ist und sein muß, selbst wenn sämtliche Franzosen ihn nicht wollen und selbst wenn er es nicht sein will. Denn der König ist nicht König nach seinem oder des Volkes Willen, sondern nach Gottes Willen. Dies war die Partei der Legitimitäten der alten Schule. Die zweite Partei war anderer und nicht mehr religiöser, sondern rein nationaler Art. Diese Partei behauptete, daß Graf Chambord nach dem Willen der französischen Nation König und daß diese Nation nur augenblicklich heitrt und gefesselt sei, aber zur Erkenntnis gebracht werden müsse, um ihren König wieder zu berufen.

An der Spitze der alten Legitimitäten stand der bürgerliche Advokat Berryer; an der Spitze der jungen Nationallegitimitäten stand Laroche-Jaquelin.

Partei legte dazumal und als Herr von Laroch-Jaquin die Reise nach England antrat um sich vor seinem verbannten König auf ein Knie niederzulassen und dessen Hand zum Handfuß gläubig zu empfangen, wußte es die Partei der alten Legitimisten so einzurichten, daß der Graf Chambord den Nationallegitimisten in Lingade empfing und ihr zum Handfuß nur die Fingerspitzen überließ.

Gegenwärtig ist freilich Laroch-Jaquin von seinem thronartigen abgefallen. Er, der solche Nachkommenfolger altähdlicher Ahnen gehet, setzt zu den Sclerprägern Louis Napoleons und des Kaiserreichs. Aber der wirkliche König von Frankreich, der Graf Chambord hat in seinem neuesten Protest sein altes Prinzip verlegt und das der Neulegitimisten, der nationalen Partei angenommen.

Er sagt in seinem neuesten Manifest nicht mehr von Gottes Willen, der ihn ein für alle mal zum König gemacht habe, es mag die französische Nation ihn wollen oder nicht. Er hat offenbar das alte legitime ein für alle eifrig verteidigte Grundprinzip bei Seite gelegt und spricht zu den Franzosen nur, weil sie ja selber die Monarchie wollen. Er ruft ihnen zu: „Franzosen! Ihr wollt die Monarchie; Ihr habt erkannt, daß sie allein, mit einer geregelt und stetigen Regierung, Euch jene Sicherheit aller Rechte, jene Gewährleistung aller Interessen, jene dauernde Vertheidigung einer starken Gewalt mit einer besonnenen Freiheit wiedergeben kann, welche das Glück der Völker gründet und befestigt.“

Er gründet hiernach seine Ansprüche auf Frankreich nur auf den Willen der Nation. Statt von der Monarchie von Gott geheilig zu sprechen spricht er von einer Monarchie, die durch die „Tradition“, durch die „Zeit“ geheiligt ist. Er sagt: „Die wahre Monarchie, die traditionelle Monarchie, welche sich auf das ewliche Recht stützt und durch die Zeit geweiht ist, kann allein Euch in Besitz jener köstlichen Güter setzen und Euch deren Genuß für immer verbürgen.“

Ja er ist so weit schon abgekommen von dem Glauben an sein göttliches Recht, daß er sich nicht scheut einzuzugreifen, er wisse nichts von Gottes Absichten. Er ruft aus: „Was auch in Bezug auf Euch und mich die Absichten Gottes sein mögen, als Haupt Eures alten Könighaumes, als Erbe jener langen Reihe von Monarchen, welche so viele Jahrhunderte hindurch die Macht und den Wohlstand Frankreichs behändig vermehrt haben, bin ich es mir, meiner Familie und meinem Vaterlande schuldig, laut zu protestiren.“

Wir sehen hiernach die Legitimität ein neues Prinzip, das sie bisher sehr eifrig bekämpft hat, anerkennen: das Nationalprinzip, und ein Prinzip verlegen, das einstmals eine unerschütterliche Lehre war, welche nur Rebellen für unwahr hielt.

Wohl mag es noch lange Zeit haben bis einmal eine solche Wandlung in Frankreich oder in Europa vorgeht, daß das neue Prinzip und die neue Legitimitätslehre mit Graf Chambord an die Spitze tritt; aber bei der leichten Wandelbarkeit der Franzosen, bei der Gewissenlosigkeit dieser Nation in politischer Beziehung, bei der Abenteuerlichkeit ihres Charakters, und bei der Menge der Glückstümer, die ihr Spiel auf eine stets neue Veränderung der Macht setzen ist es leicht möglich, daß wir diese Rombeide noch erleben und das was heute lächerlich ist bereits noch wirklich Ernst werden sehen! —

Am 18. November, dem Begrüßungstage Wellingtons, wird auf Befehl des Königs in allen preussischen Garnisonstädten ein Trauertagestiel abgehalten werden, der farbigen Militärgeißeln soll anheimgestellt werden, ob sie für den preussischen Herzog einen besonderen Gortestiel abhalten wollen.

Die Königin Viktoria hatte sich gleichfalls in einem eigenthümlichen Schreiben an den Großherzog von Teslana mit einer fürbitte für die Kabial's gemandt; die Antwort des Großherzogs lautet abschlägig.

In Köln, wo für Gamphausen eine Erstwahl stattfand, hat die katholische Partei gesiegt.

Die „Grenzboten, Ostion“ hat gestern (am 15.) die Abtheilung von Westfalen verlassen.

Es ist nicht hier das — wahrscheinlich ungetrübte — Gerücht, daß der Kaiser von Oesterreich in nächster Woche in Wien eintreffen werde.

Ein Ministerialerlass vom 6. Okt. bestimmt folgendes: „Auf den Bericht vom 15. Juni d. J. wird der kaiserlichen Regierung erlassen, daß die Prüfung des jüdischen Volkstheaters (Eisen N. zum Feldwirth, wenn er sonst den besaglichen allgemeinen Vorschriften entspricht, an dem Grunde, weil er Jude ist, nicht zu verlangen ist. Oben so wird derselbe, wenn das Zeugnis der förmlichen technischen Baudirection über seine Prüfung genügend ausfällt und er demnach auch den gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich seiner Militärversicherung genügt hat, zur Beerdigung zugelassen sein. Die königliche Regierung hat dem N. jedoch vor Ertheilung der Prüfungsarbeiten zu Protokoll ausdrücklich erlassen zu lassen, daß er durch seine Prüfung resp. Berechnung als Feldmesser einen Anspruch auf Anstellung oder Beschäftigung im Staatsdienste nicht erlange, und namentlich die Alotung der Feldmesserprüfung nicht den Anfang zur Beamtenthatbahn mache.“

Die Ziehung der 1. Klasse der 107ten K. Klassenlotterie beginnt am 12. Januar, der 2. Klasse am 8. Februar, der 3. Klasse am 15. März, der 4. Klasse am 19. April dinst. 1868. Die Zahl der Loose beträgt wöchentlich 80,000, der Gewinn 36,000.

Der Vöndener Edmund Dreier, welcher in voriger Woche bei der verunglückten Rettung eines Selbstmörders im Neuen Kanal seinen Tod fand, wurde am Sonntag unter sehr poetischer Theilnahme von Passagieren beerdigt.

Auf dem Grundstücke Große Friedrichstraße 103 wird von dem Herren Raab und Kühnast eine Maschinenbau-Anstalt gegründet.

Vom 14ten zum 14ten ist eine Peste an der Chelera erkannt.

Unter dem Titel: „Die Natur, Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse und Naturerziehung für alle Stände. Herausgegeben von Dr. Otto M., Dr. A. Müller, G. W. Rossmässler u. A. Mit zoologischen Illustrationen.“ erscheint die 1te Hefen d. J. (Halle, G. Schwetschke'sche Verlag) in wöchentlichen Lieferungen eine sehr empfehlenswerthe Zeitschrift, an deren Spitze zunächst reine Wissenschaft steht. Die Herausgeber wollen nicht bloß belehren und unterhalten, sondern zugleich eine gewisser Art Anbahnung vorbereiten. Sie wählten darum ihre Gegenstände aus den verschiedensten Gebieten der Naturwissenschaften, um zugleich in die verschiedensten Gebiete des Lebens einzutreten zu können. Sie wählten die mannigfaltigsten Formen der Behandlung, um alle Seiten des Geistes und Herzens anzureden.

Am vorgangenen Sonntag verhandelte das Kammergericht den großen Schwurgericht gegen mehrere hiesige Kaufleute, über den mit seiner Zeit vertriehen, in voriger Instanz. Derselbe ist namentlich durch die Höhe der in erster Instanz gegen die Angeklagten angeprochenen Strafen bemerkenswerth geworden. Die Angeklagten hatten erpöckelt und eine Menge neuer Hülfen für ihre vermeintliche Unschuld angeführt und namentlich behauptet, daß sie die betreffenden Waaren, für welche sie die Steuer nicht abgeführt haben sollten, von Hamburg franco Berlin gekauft, nicht

hin darin auch die Steuer mit inbegriffen geklaut hätten. Nach sehr langer Verhinderung befühlte das Kammergericht das Erkenntnis gegen sämtliche Angeklagte in der Hauptsache, andere dasselbe übersehen insofern ab, daß nicht die Nachzahlung der einfachen Gesetze in den Forderungen des Erkenntnisses mit aufgenommen und der, statt der Konfiskation der Beschlagnahmten, jezt nicht mehr vorhandener Waaren nachzahlende Werth derselben nur nach den fortzustehenden Preisen und nicht, wie früher, mit Einfügung der Steuer berechnet wurde. Die Gesamtsumme der gegen die vier Danziger erkannten Steuern belaufte sich auf über 22,000 Thlr.

— Auf der Ölbahn ist ein Unglücksfall vorgekommen. Die „Ölter-Bl.“ berichtet, daß laut einer in Steetin eingetroffenen telegraphischen Nachricht der Zug der Ölbahn, welcher gestern Vormittag in Steetin eintraffen sollte, an dem kleinen Flüss-Jonta bei einer Kurve hinter Kreuz und den Schirnen gekommen ist. Drei Beamte sind getödtet, die Passagiere gerettet.

— Für das belichtete Mitglied der Friedrich-Wilhelms-Gesellschaft, Hrn. Orestes Genet, fand am Donnerstag eine Versammlungs-Versammlung statt, deren Programm vier neue Stücke blieset: das erste derselben, „Gefahrndarstellung“ betitelt, ist von dem Bruder der Genetianin, Abd. Genet, eigens für dieselbe gearbeitet. In den Zwischenacten werden Mitglieder der italienischen Oper Besangens-Rinde vortragen.

— Meinungs-Prozess gegen den Hof-Jahrgang Blume u. Genossen. Ein gefirter von den Wissenschaften verhandelter Proceß veranlaßte dies hier in die Nacht ein sehr zahlreiches Publikum. Die bei der Verhandlung beizugehörigen bekannten bestiner Persönlichkeiten selbst war von keinem Interesse. Die Angeklagten, um die es sich handelte, waren der Hof-Jahrgang Blume, 50 Jahre, und der Hof-Kammler Mahns, 65 Jahre alt. Die gegen sie erhobene Anklage lautet auf Meinder und Verletzung zu demselben. Der Fall ist in kurzen Worten: Im Januar d. J. erstelt der pensionirte Major v. Knuth ein dem Anst. Blume ein Schreiben, in welchem er ausgesprochen wurde, für ein jenem für ihn angezeigtes und abgeleitetes Jahrgang die Summe von 22 Thlr. 20 Sgr. zu zahlen. Da v. Knuth sich seiner Verpflichtungen gegen Blume bewusst war, so wogerte er sich der Zahlung, weßhalb Blume einen Civilproceß gegen ihn anstrengte, in welchem er ihm den Eid zuschob. Knuth schwerte derselben aber nicht, sondern schob ihn an Blume zurück, der denn auch beschwor, daß er auf Bestellung des Hrn. v. Knuth diesem ein neues Jahrgang angefertigt und am Vermittlung des 29. Juni 1851 an ihn abgeliefert habe; ebenso, daß zwischen ihnen gegen Anrechnung des alten Jahrganges der Preis für ein neues auf 4 Friedrichsd'or bestimmt worden sei. Als v. Knuth nichtsweniger bei seiner Behauptung blieb, dem Blume nicht zu verschulden, stellte dieser einen Juraten, den Angeklagten Mahns, der ebenfalls beschwor, auf Blume's Anweisung für Knuth ein Jahrgang angefertigt und es am 28. Juni v. J. dem Blume überbracht zu haben, und femer, daß er von Knuth am 29. Juni Morgens aus dem Saute des Blume habe kommen sehen. Auf Grund dieser Eide mußte der Beklagte zwar die eingeleagte Summe zahlen, wird aber durch zahlreichere Zeugen und unwiderleglich nach, daß er am 29. Juni gar nicht in Berlin gewesen, sondern bereits am 22. von hier nach Hamburg gereist, dort am 29. Abends ein Schiff bestiegen und Tages darauf nach Nord-America abgereist sei, auch während dieses hiesigen Aufenthalts in Hamburg keine Stadt gar nicht verlassen habe. Daß demnach, was die Behauptung mangelhaft ist, Blume und Mahns einen solchen Eid geleistet, war einleuchtend. Aber auch die Behauptung, daß Fr. v. Knuth überhaupt ein Gehalt empfangen, stellte sich im Verlauf der Untersuchung als unwarhaft heraus, obgleich in dem Geschöffsprotokoll des Blume die Abrechnung eines Jahrganges an v. Knuth unter dem am 29. Juni 1851 aufgeführt ist. Denn v. Knuth hatte sich zwar in früheren Jahren der jahrganglichen Hilfe des Blume bedient, das letzte Jahrgang hatte er aber schon im October 1849 empfangen und an demselben im Januar 1850 nur noch etwas abändern lassen, auch diese Behauptung, daß zwischen beiden für ein Jahrgang ein für allemal

ein Preis von 4 Thlr. verabredet, wobei das alte Preis zurückgegeben werden mußte, als unwahr. Trotz aller dieser erwielenen Thatsachen blieben die beiden Angekl. bei ihrer Behauptung stehen, vertugschten noch einen anderen Jengen für die Wahrheit derselben auszusuchen, die Mahns auch Blume machte, einen Schwur zu ihren Gunsten zu leisten, träter aber, als er sah, daß die Sache nicht so heuer lauff, nur entsprechende Auslagen machte. Nach wurde von ihnen ein Verschleiß beibracht, laut dessen Mahns am 28. Juni ein Jahrgang für von Knuth an Blume abgeliefert haben wollte. Nach dieser hat sich als gefällig erweisen. Nur ein Punkt scheint für den Angeklagten zu sprechen, und zwar ist dies die schon erwähnte, unter dem 29. Juni 1851 gezeichnete Eintragung des Gehalts in das Blume'sche Geschäftsbuch. Es ist erwiefen, daß diese Notizung nicht etwa erst nachträglich, vielmehr gar erst in diesem Jahre am Zeit des Proceßes gemacht worden, sondern daß sie wirklich schon zu jener Zeit erfolgt ist. Wie kam also Blume dazu? Bei jenem höchst günstigen Vermögensverhältnissen ist gar nicht anzunehmen, daß er um eine für ihn so geringfügige Summe den H. v. Knuth habe belügeln wollen, noch weniger ist anzunehmen, daß er sich drittwegen hätte wehrig machen sollen. Es wird dies auch ein unaufrichtiger Gehalt sein. Die Angeklagten blieben im gefirgen Richtertermin bei ihren früheren Behauptungen stehen, die Bestimmung der zahlreicheren Zeugen aber sollte das Bestehen derselben in das klare Licht. Die Geschwornen sprachen auch das Schuldig des Meinder über sie aus, doch Blume von der Verurteilung zum Meinder frei. Der Geschöffsprotokoll verurtheilte jeden der Angeklagten in einer zweifelhafte Juchhausstrafe, zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Unterlassung der jahrganglichen Hilfe für immer. Die Verhandlung endete erst gegen 12 Uhr Nacht.

Breslau. Die neueste Nummer des satth. (selt. Kirchenblatts) führt über die von Sr. Exzellenz des Fürstbischof von Breslau drei eine Uebersicht, worin wir als Uebersicht der Missionen Dinge angegeben sind, die in sattholischen Kirchen Breslau's wenig scheinlich sein dürfen. Das gebaute Blatt erzählt auch von Angelegen, welche die Missionen weit erfahren haben sollen, darunter folgende Geschichte: „Auch nicht erzählt, daß einer der predigerlichen „Diener am Wort.“ der es sich herausgenommen, während einer Predigt bei P. Kapl in der Kirche zu protestiren, von der Polizei unterwölfig hinausgegangen worden sei. Auch von einer Zusammenstellung von Gefindel ist und berichtet worden, daß thällige Verbindungen gegen die Päter im Schilde führte und durch die Polizei auseinander getrieben werden mußte.“ Es heißt dahin, ob daran etwas Maßes ist.

Am 13. ist dem Versuchen nach gegen den noch America ausgewanderten vormaligen Hester Mages aus Bernhadt, Abgeordneten zur National-Versammlung, von der hiesigen Regierung als Disziplinarrichterhof das Verdict in contumaciam erfolgt. Nach ist die Unterdrückung der Lehrer an der hiesigen Hochschule Dr. Stein und Dr. Bernsch, Abgeordnete zur berliner, und den Professoren an der Königl. Ritterakademie Mages, Abgeordnete zur künftigen National-Versammlung im Ganzen.

Neichenbach. Proceß in Sachen Schöhan's. Wie bei Berlin noch einmal sehr wie, habe Schöhan's zweiter Eheverlobung aus Ellberg im Mai vorigen Jahres derselben Verlobung wie der etc. Zwei gelies es dem Ehelich zu kommen; sie aber wurde er, in Folge eines für ihn unfirigen Zusammenstreffens theilweises unzeitiger Zufälle, verstarbt. Der Rittergutsbesitzer des hiesigen unzeitiger Zufälle, verstarbt. Der Rittergutsbesitzer Hr. Ködler aus Großdorf bei Neichenbach hatte Schöhan und seinen Brautigamen Kullodt mit Weib und Kindernem Vorst auf dem Wege nach Schwednitz getroffen und im Begriffe nach Königsitz zu fahren, auf seinem Wagen nach Königsitz mitgenommen. Dies in Verbindung mit dem Umstande, daß beide Brautlinge am Morgen desselben Tages bei Herrn Ködler in Großdorf einreisprachen und als „entlassene schleswig-holsteinische Soldaten“ eine Untersuchung beanspruchten etc. erhalten hatten, machte den genannten Gutbesitzer der Mauthschöff und wissenschaftlichen Verbindung des Richtertermins vertändig. Welches Geschöff trat den Prodigiamtes

Kandidaten Bayer aus Reichenbach, welcher dem briesischen Gesandte Köhler's ihm für 2 „Schlüssel-Goldminen“ Arbeitsstätte werden zu wollen, (Bsp: sammelte nemlich damals öffentlich für die schwerer gestrichelten Soldaten, die wäglich mittellos, aus dem gegen den bairischen „Reichshein“ rühmlich geführten Kampfe wie Besiegte heimkehren mußten), entsprochen hätte, dann selbst zu Köhler's gelangen war und tiefem eine namhafte Geldsumme für die Flüchtigen übergeben haben sollte. Die Verurtheilung ward gegen beide Männer eröffnet, indem jedoch schließlich geurtheilt zu sein, da man lange Zeit gar nicht mehr von der Sache hörte. Wie es sich jetzt herausstellt, hatte die Regierung indes lediglich darin ihren Grund, daß erst das gegen Schmalz letztendlich zu fällende Erkenntnis abgewartet wurde, ob man gegen die „Bühne-Funktionen“ vorgeht. Der Absicht des gegen Sch. eingeleiteten Verfahrens erfolgte darum so spät, weil der erste wohl folgende rechtliche Spruch faßte und dadurch eine wiederholte Unternehmung nöthig geworden war. Das zweite Erkenntnis verurtheilte Sch. obenan zu fünfjähriger Festungshaft. — Anfangs September d. V. erbob nun der Sen. Resol. in Schwabing gegen Bayer und Köhler „wegen verächtlicher Verleumdung der Deutschen in ihrer Willkürherrschaft“ Anklage; das Reichsanwalter-Rechtsgesetz beschloß im Oktober die Einleitung der förmlichen Unternehmung und legte den Termin zur öffentlichen Verhandlung auf den 13. November fest. Diese hat denn auch am 13. stattgefunden. Die Verhandlung dauerte volle 8 Stunden. Der Reichshof sprach beide Angeklagte, wiewohl aus verschiedenen Gründen, frei; die Kosten wurden niedergebitteln. Die Juroren, deren Zahl sich trotz der langen Dauer der Sitzung nicht vermindert hatte, brachen in lauten Beifall aus und zogen sich dadurch eine Blige des Vorherrn zu.

Namur. In der Vorstadt St. Pauli fand am 13. im 62. Jahrgange der früherer schweizer-holländischer Obrist v. Jozef. Er gehörte zu den vornehmlichen Offizieren, war demnach von der sogenannten Kunitelle ausgeschieden. Leider mecht sich die Hülflosigkeit der ihn überlebenden Widens- und Wittensgebrüder von Tag zu Tag.

Altona. Gassenrecht. Der hiesige Polizeimeister hat folgendes mittelst Geringsamtslandt erlassen: „In Veranlassung verschiedener Kollisionen wird das bereits in mehreren inländischen Städten bestehende sogenannte Gassenrecht hierdurch eingeführt, und demgemäß befohlen, daß vom 16. d. an Jeder, ohne Ausnahme, welcher auf dem Borchede die Gasse zur linken Seite hat, dem ihm entgegenkommenden, welcher also die Gasse zur rechten hat, ausweiche.“

Hlm. Am 12. wurde der hiesige Arbeiter-Bildungsverein aufgelöst. Als Grund der Auflösung wurde unter Anderm angegeben, daß man zweimal eine Blum-Fest gehalten habe. Vorkhand, Schriftführer und Bibliothekar, bez hier in Arbeit sehende Weselen, sind zugleich ausgeworfen.

Frankfurt a. M. In der Bundesversammlung vom 11. wurde die Beschlusse des niederr. Mittelr. v. 6. Reiterung gegen seine Landesregierung wegen der von derselben verfügten Ausweisung eines katholischen Kaplans, den er in seine Hauskapelle angeheilt hatte, vorgelegt; sie wurde dem Reklamationsantrage überwiesen.

Wien. Die Freundschaft zwischen Frankreich und Oestreich scheint etwas gelockert zu sein; wenigstens läßt sich dies aus einem Artikel der offiziellen Oestrich. Korrespondenz schließen, welche sich klar gegen die Annahme des Titels „Napoleon der Dritte“ erklärt. Die Korresp. spricht sich über die Entwicklung der Kaiserfrage folgendermaßen aus: Der Wunsch des Staatsoberhauptes mit der Auswählungsparthei verleihe dem Kaiserthum moralische Bürgschaft, bezeichne zu Friedenshoffnungen. Nicht bloß der Kaiser, auch der Sturz Napoleons gehöre zu den als Gebührl. beanspruchten kaiserlichen Uebelbefreiungen. Oestreich's Politik habe die französischen Regierungsformen gegenüber den begründeten Gewalten stets an-

erkannt. Oestreich werde diese bewährte Politik nicht verlassen. Durch Anerkennung der Thronfolge gerathe Oestreich nicht in Widerspruch mit dem Prinzip der Legitimität. Der neue Herrscher in Frankreich sei dem Ginen ein Volkswähler, dem Anderen ein Erbe des Kaisers, dem Dritten eine Nothwendigkeit. Auch dem Kaiserlande gedenke er es nicht zu ergehen, den Prinzipienstreit durch Annahme von Urteln, Begünstigungen, die vorher staatserrechtliche noch thronrechtliche Präzedenzen in sich schloßen, auf die Spitze zu treiben. Die Aufgabe des eine Dynastie gründenden ist, dem Weg zu bahnen für Nachfolger, nicht für Vorkämpfer. — Das Kultusministerium hat der Staatskanzlei in Vorschlag, welche schon vor mehreren Monaten dem preussischen Staatsminister und Passoren in Weimar die Anordnung der katholischen Geistlichen „Diöcese“ auf preussische Verhältnisse unterzagt hat, eröffnet, ob die Uebertragung des geistlichen Aemters auf die Einwohnerortsbeziehe nicht gehalten, sondern zu, wo solche stattfinden, als eine unangehörige aus mit dem wahren Sachverhalte nicht übereinstimmende Bezeichnung zu bezeichnen werden müsse.

Wien, 15. Nov. Der Oestrich'sche Thronfolge von Ausland ist abgelehnt. (H. Dr.)

Polen. Es soll ein neues Rekrutierungsgesetz in Oestreich der südlichen Kantonsen eingeführt werden, dessen Grundriss der ist, daß für jeden Militärpflichtigen, der sich dem Dienste durch die Pflicht zu entziehen gewagt, der nächstfolgende oder sogar unter Umständen vortretende Sohn derselben Familie einstellt, und das gegenwärtige und bestimmte Weizung des Untergebenen konfiskirt werden soll. Für die zur Einstellung unzulänglichen Individuen soll eine nach einem Verhältniß der Steuern geregelte Summe in Zukunft gezahlt werden.

Schweiz. In Bern scheidet man wieder nach Kommunisten-vereinigungen und sozialistischen Bündnissen. Ein-heitiger Männer-Verein, der weizens als schwerfälligen Unwohlwollen besteht, ist bei der Polizei wegen kommunistischer Tendenzen denunzirt worden. Eine Untersuchung ist eingeleitet; der vor einigen Tagen abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins wohnten 400 Männer bei, und einzelne Mitglieder sind verhaftet worden. Auch bei einem Wälder, der deutsche Dandwerk ist, hat man Nachforschungen gehalten. — Nach einem Briefe, welches man bei einem römischen Arbeiter fand, soll durch die Bekräftigung des römischen Regiments besonders der Kirche und der heiligen Religion ein Dienst gescheit werden. Die Regimenter sind bestimmt, an der Stelle der französischen Armeo den Platzdienst in Rom zu versehen und jede weiderrichtige Unternehmung gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche zu verhindern. Deswegen sollen nur junge unvorurtheiliche Leute oder solche, die Bekräftigung verweigern, angeworben werden.

Paris, 14. Nov. Der Regierung ist sehr lieb, daß für die Kaiserkrone eine möglichst große Zahl von Stimmen zu erhalten. Den Abkationen von legitimistischer Seite wird mit großem Gifer entgegengetreten; nach dem Vertritt worden, wird wenig gelobt, und haben bereits viele Dankstellungen deshalb kassirt. Von Bitor Sans ist ebenfalls ein Anruf wegen der Wahl erschienen, der ohne Zweifel in den Vorhänden und Beständen weisheitsam ist und ohne Zweifel in den Vorhänden und Beständen gewaltigen Eindruck macht. Die Regierung bereit aber dem Allen Trost, und um dem Gifer oder wirliche der Theilnahmelosigkeit der Wähler auf haltem Wege entgegen zu kommen, werden dem Wähler die Karten im Sans geschickt, damit sie sich nicht durch das lästige abgeben von Stimmen abhalten lassen. — Der „Constitution“ und das „Pays“ sollen als „Journal des Kaiserreichs“ bezeichnet werden. — Nach einer Korrespondenz der „R. 3.“ von net v. Napoleon nach den Äußerungen des Papstes über den, daß er spökend im Mai mit seiner Weidwahl von Vind IX. in der Vorbekehrung gekört werde. — In Fontainebleau hält der Präsident heute eine große Beilage ab.